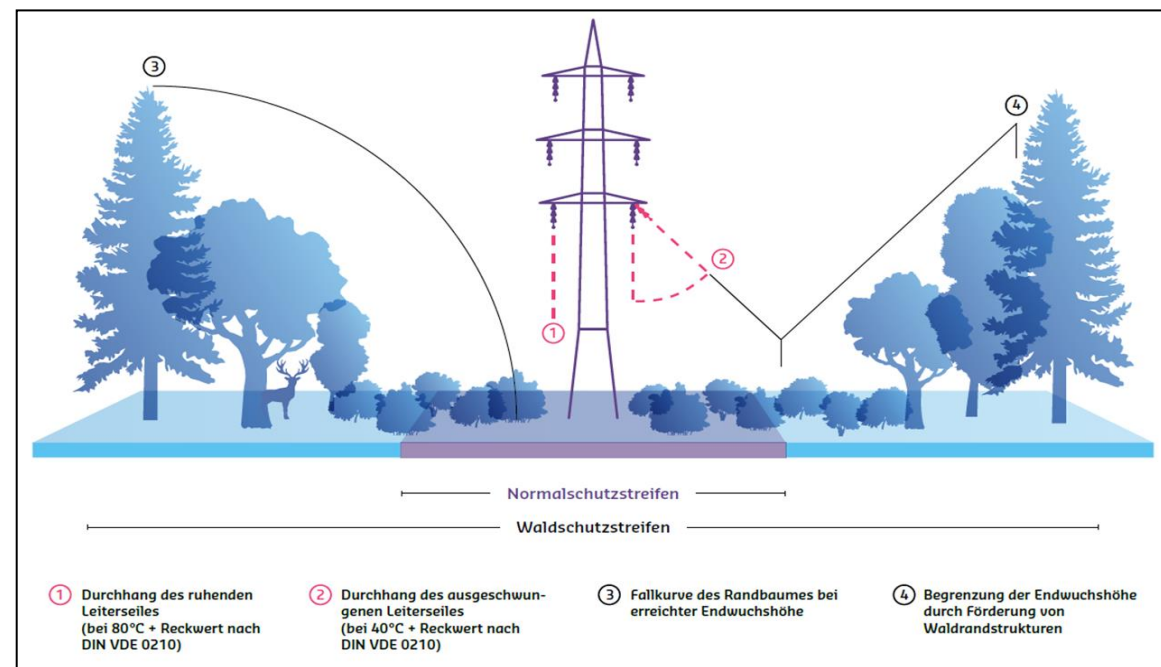
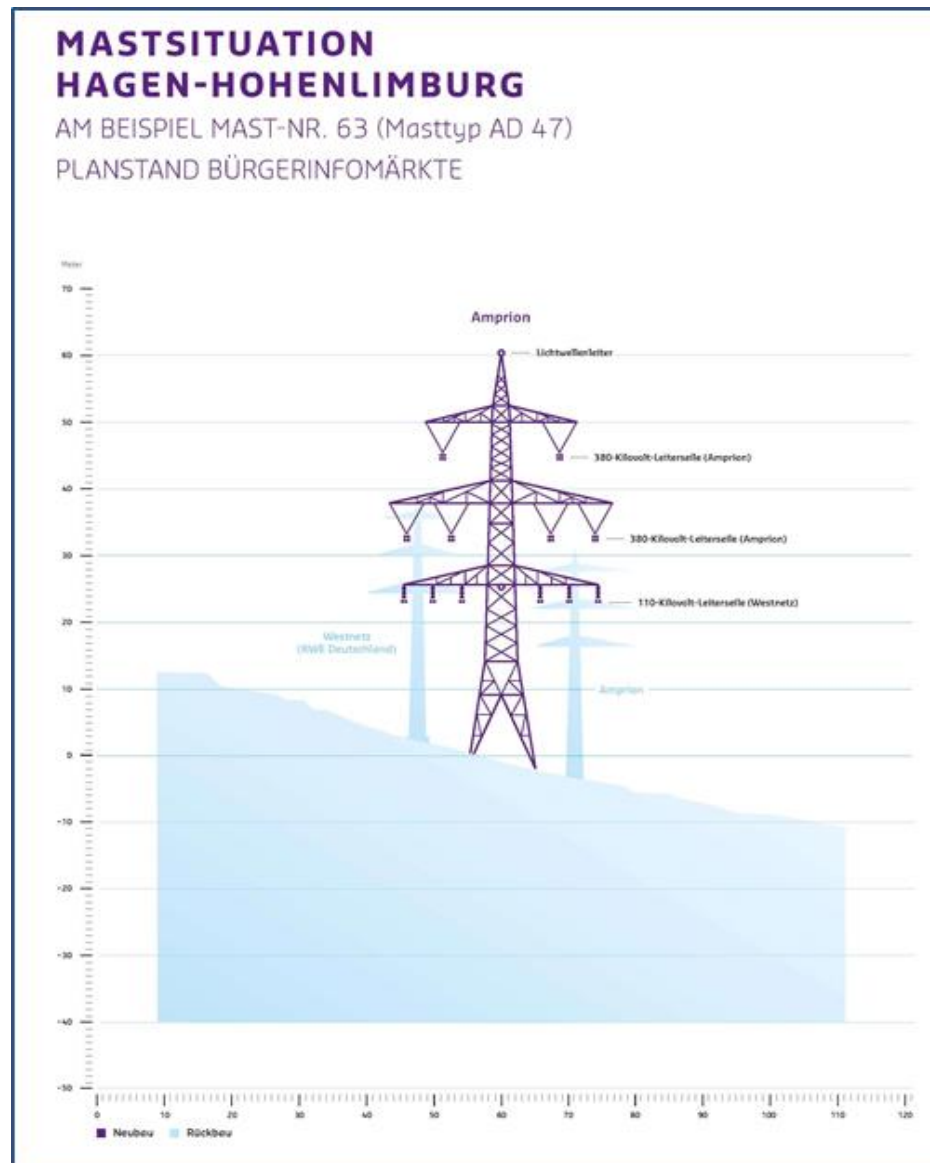


Mastbilanz - Mastbild - Schutzstreifen

Gemarkung	Rückbau			Summe	Neubau im Zuge der Bl. 4319	Bilanz Zukünftig Weniger Masten
	Westnetz Bl. 2307	Amprion Bl. 2319	Weitere Rückbaumaste nach Fertigstellung Bl. 4319			
Garenfeld	8	8	0	16	6	-10
Berchum	6	7	0	13	7	-6
Hohenlimburg	17	19	5	41	17	-24
Letmathe	9	7	11	27	6	-21
Summe	40	41	16	97	36	-61

2/3 der Maste entfallen: heute 97, zukünftig 36
Die neuen Maste werden größer ausfallen.



Dimensionierung des Schutzstreifens ist abhängig von:

- Masttyp
- Mastabstand / Spannfeldlänge
- Bei Waldschutzstreifen zusätzlich:
Endwuchshöhe der benachbarten Randbäume (bei Waldbeständen) unter Berücksichtigung von Topographie und Bodenabständen

Man unterscheidet zwischen Normalschutzstreifen (z.B. Wiesen-/Ackerflächen, bebaute Flächen) und Waldschutzstreifen.

Grundstücksflächen innerhalb des Schutzstreifens gehen nicht in Amprion-Eigentum über.

Die Schutzstreifenfläche wird gesichert durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit ins Grundbuch (Es handelt sich nicht um eine Enteignung).

Schutzstreifen stehen nicht in Zusammenhang mit dem Immissionsschutz/ Elektrische und magnetische Felder.